

Der Zusammenbruch Österreich-Ungarns hatte eine Schwächung der Grenzbewachung zur Folge. Ausserdem war durch ein grosses Angebot an Waren aus den Beständen der Armee (z. B. Pferde, Geräte etc.) die Versuchung für die Schmuggler gross. Es ging soweit, dass der Personalrat des Finanzwachvereins im Juli 1919 festhielt: «Nun ist die angekündigte Katastrophe eingetreten, die amtliche Tätigkeit der Finanzbediensteten in Liechtenstein lahmgelegt, die Grenzen sind offen, die Finanzwache ist ausserstande, der festen Organisation von nach hundert zählenden Schmugglern wirksam entgegentreten zu können und den Schmuggel mit beladenen Fuhrwerken zu verhindern. Millionen von deutsch-österreichischen Werten wurden in letzter Zeit von den Liechtensteinern am helllichten Tag nach der Schweiz geschmuggelt, auch der äusserst rege Einfuhrschmuggel mit Tabak vollzieht sich auf organisatorische Weise. Die Schmugglerorganisation ist aufs Beste bewaffnet und bedroht mit ihrer Übermacht die geringe Anzahl deutsch-österreichischer Finanzbediensteter, sie ist auch entschlossen, jede ihren Schmuggelverkehr behindernde Amtstätigkeit mit Waffengewalt unmöglich zu machen.»

Der liechtensteinischen Regierung wurde vorgeworfen, dass sie gegen dieses Schmuggelunwesen nichts oder zuwenig unternahme, da sie unter dem Druck der Forderung nach sofortigem, rücksichtslosem Zollanschluss an die Schweiz stehe. Dieser dramatische Aufruf dürfte etwas übertrieben gehalten sein. Es ist aber doch erwähnenswert, dass in dieser Zeit auf der Luziensteig ein Foto von Balzner Schmugglern mit zwei Schweizer Grenzwächtern gemacht wurde mit der Unterschrift: «Liechtensteinisch-Schweizerische Export-Import Gesellschaft Luziensteig, 1919.»

Wie angeschlagen die Lage der österreichischen Finanzwache war, zeigt der Bericht des Personalrates des Finanzwachvereins vom Juli 1919 in seinen weiteren Ausführungen. Vor allem seit den «letzten Volksabstimmungen» – gemeint sind jene vom 2. März 1919 über die Erhöhung der Abgeordnetenzahl und die Herabset-

zung des Grossjährigkeits- und Wahlfähigkeitsalters – seien die Finanzwachleute Angriffen «jener herrschenden Landespartei» ausgesetzt, die mit Deutsch-Österreich keine Beziehungen haben und dafür «den sofortigen, rücksichtslosen Zollanschluss an die Schweiz durchführen» wolle, «der bereits an der ganzen Südgrenze des Landes durchgeführt» sei. Die Verhältnisse in Liechtenstein zeigten nach dem Bericht des Personalrates «einen sehr explosiven Charakter», und blutige Geschehnisse waren danach in nächster Zeit «eher als nicht» zu erwarten.

Darüber, was sich bei den Grenzübertritten abspielte und wie das Verhalten der Bevölkerung gegenüber den Grenzorganen zum Ausdruck kam, geben folgende Ereignisse anschaulich Auskunft:

1) Bericht der Staatsanwaltschaft an das Landgericht; 18. August 1919:

«Am Sonntag, den 17. August sollte eine Abteilung Finanzwachleute nach Balzers einrücken und dort die bestehenden Vorschriften über die Ein- und Ausfuhr vollziehen.

Emil Brunhart in Balzers soll in Vaduz davon erfahren und bereits dasselbst versucht haben, die Finanzwachleute zur Umkehr zu bewegen. Laut mündlichem Berichte des Hausdieners Serafin Gsthöl hat dann Emil Brunhart abends ca. 8 Uhr die Bevölkerung in Balzers aufgefordert, zusammenzustehen und den Einmarsch der auf dem Wege befindlichen Finanzwachleute gewaltsam zu verhindern.

Der Aufforderung Brunharts habe dann eine grosse Menge Leute Folge geleistet, die Menge sei an das nördliche Dorfende von Balzers marschiert und weitere Tötlichkeiten seien nur unterblieben, weil die Finanzwachleute tatsächlich nicht nach Balzers kamen, sondern durch den Finanzwachoberkommissär aus anderen Gründen zurückgehalten wurden.

Es wird beantragt, gegen Emil Brunhart und Genossen das Strafverfahren wegen Verbrechens des Aufstandes nach § 68 St. G. einzuleiten und über Emil Brunhart (wegen Verdunkelungsgefahr) die Untersuchungshaft zu verhängen.»

[Stellvertretender Staatsanwalt Josef Ospelt]

Landgericht an Staatsanwaltschaft (19. August 1919): «Das Landgericht trägt Bedenken, dem Antrage nach Verhängung der Untersuchungshaft stattzugeben, weil nach dem Inhalte vorstehender Anzeige die von dieser Gesetzesstelle zur Haftnahme geforderten Voraussetzungen nicht als erwiesen anzusehen sind.

Hinlänglicher Grund zur weiteren Verfolgung derzeit nicht gegeben». [Josef Ospelt]

2) Bericht des Oberaufsehers Johann Ritsch an die k. k. und f. l. Finanz-Kontroll-Bezirksleitung in Vaduz:

«Gregor Willi aus Balzers 112; unanständiges Benehmen bei der zollämtlichen Revision.

Am 17. September 1915 um 7 Uhr 40 abends kam der Obgenannte in Begleitung des Serafin Frick aus Mäls/Balzers mit einem pferdebespannten, unbeleuchteten Fuhrwerke auf der Zollstrasse von Luziensteige zum Ansaageposten Churerhütte.

Auf dem Amtsplatze untersuchte der dort diensthabende O. A. [Oberaufseher] Ritsch das Fuhrwerk und fand auf dem Wagen eine Bandsäge und Holzhacke und im Wagenkorbe Käse vor.

Nach dieser Revision fragte der Gefertigte den Willi: «Gehört Ihnen diese Säge und Hacke?» Worauf derselbe sagte: «Das gehört dem Serafin.» Willi, der auf diese gesetzmässige Amtshandlung sehr empört erschien, schrie nun: «Glauben Sie, wir haben Sacharin? Mit solchen Segaturen werdet Ihr bald aufgehört haben; Oh seit ihr Leute!»

Der Gefertigte forderte den Willi nun auf, sich von solchen Ausdrücken zu enthalten, dieser aber schrie darauf: «Himmel Sakrament, das lasse ich mir nicht gefallen, das ist mir noch nie vorgekommen.»

O. A. Ritsch sagte hierauf: «Jetzt bleiben Sie hier, bis 8 Uhr, bis die Ablösung eintrifft, dann werden Sie zum Zollamte begleitet, um dort die Ware und das von Ihnen behauptete widerfahrene Unrecht zu überprüfen.» Willi schenkte jedoch keine Achtung auf diese Aufforderung, sondern stieg auf den Wagen und sprang in einem Satz wieder ab und auf den